

Amtsblatt

Stadt Münster

20. Jahrgang — Nr. 21 — 5. Dezember 1977 — Postverlagsort 4400 Münster — K 1208 B

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen

I. Nachtragssatzung der Stadt Münster
für das Haushaltsjahr 1977

Straßenbenennungen

Widmung von Straßen im Stadtgebiet
Münster

Teileinziehung der Windthorststraße

Umlegungsverfahren
Kinderhauser Straße

Versteigerung von Pfandsachen

Amtliche Bekanntmachungen

I. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 1977

1. Nachtragssatzung

Aufgrund des § 67 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV. NW. S. 91/SGV. NW. 2023) hat der Rat der Stadt Münster am 2. 11. 1977 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um DM	vermindert um DM	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplans einschl. des I. Nachtrags	
			gegenüber bisher DM	auf nunmehr DM festgesetzt
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	33.002.540	—	483.184.520	516.187.060
die Ausgaben	33.002.540	—	483.184.520	516.187.060
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	—	2.251.500	160.048.220	157.796.720
die Ausgaben	—	2.251.500	160.048.220	157.796.720

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 20.378.250 DM um 14.350.000 DM vermindert und damit auf 6.028.250 DM neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 32.568.120 DM um 852.940 DM vermindert und damit auf 31.715.180 DM neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Gesamtbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Die Festsetzungen bezüglich der Stellenplanvermerke werden wie folgt geändert:

„1) Die im Stellenplan vorgesehenen Stellenvermerke „künftig wegfallend“ (kw) oder „künftig umzuwandeln“ (ku) haben nachstehende Rechtsfolgen:

1. kw-Vermerk

1.1 Ist ein an einer Planstelle angebrachter kw-Vermerk mit einem Termin versehen, entfällt die Stelle zu dem angegebenen Zeitpunkt.

1.2 Ist ein Termin nicht angegeben, entfällt die Stelle mit der Erledigung der Aufgabe oder mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers.

2. ku-Vermerk

2.1 Ist eine Planstelle mit einem ku-Vermerk unter Angabe des künftigen Stellenwertes versehen, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf diesen Stellenwert.

2.2 Fehlt bei einer mit einem ku-Vermerk versehenen Stelle die Angabe des künftigen Stellenwertes, ist der Stellenwert nach Freiwerden der Stelle neu festzusetzen.

2) Ist im Stellenplan bei einer Besoldungsgruppe ein ku-Vermerk gem. § 9 Abs. 1 der Verordnung zur Festsetzung besonderer Stellenobergrenzen in den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stellenobergrenzenverordnung — StOV-Gem —) vom 8. 12. 1976 angebracht, ist jede dritte freiwerdende Stelle dieser Besoldungsgruppe in eine Stelle der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe umzuwandeln."

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 1977 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 64 Abs. 2 letzter Satz GO erforderliche Genehmigung zu den Festsetzungen in § 2 und § 3 sind vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 22. November 1977 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 6. 12. 1977 bis 14. 12. 1977 im Stadthaus I, Eingang Klemensstraße, Zimmer 322, während der Dienststunden (von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) öffentlich aus.

Münster, den 30. November 1977

Der Oberbürgermeister
Dr. Pierchalla

Straßenbenennungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 2. 11. 1977 folgende Straßenbenennungen beschlossen, die nach § 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 19. 12. 1974 (GV. NW. 1975 S. 91/SGV. NW. 2023) hiermit öffentlich bekanntgemacht werden (in Klammern sind die Straßenschlüssel-Nr. angegeben):

Wüllnerstraße (7350)

Verlängerung

Nördliche Verlängerung der Wüllnerstraße, die nach ca. 150 m nach Westen abknickt und dann in die Martin-Luther-Straße einmündet.

Wienkampstraße (7253)

Johann Bernhard Wienkamp (1808 bis 1875). Pfarrer im Stadtteil Handorf; Moosforscher.

Parallel zum Friedhof der katholischen Kirchengemeinde St. Petronella verlaufende, 160 m lange Verbindungsstraße von der Krüsbreede zur Ludwig-Wolker-Straße, einschl. einer in der Mitte westlich abzweigenden Stichstraße.

Hobbeltstraße (3038)

Name nach einem erstmals 1320 urkundlich erwähnten Handorfer Erbenhof.

Ca. 1700 m lange, östlich des Ortskerns verlaufende, teilweise fertiggestellte Umgehungsstraße von der Handorfer Straße (gegenüber der Einmündung Pröbstingstraße) zur Dorbaumstraße.

Hegerskamp (2835)

Verlängerung

Bogenförmige Verlängerung von ca. 600 m Länge bis zur Einmündung in die Straße Schmittingheide mit einer nördlichen Stichstraße von ca. 100 m Länge im östlichen Bereich.

Werseae (7133)

Umbenennung; bisher Werselake

Von der Handorfer Straße gegenüber der Einmündung Kötterstraße und Drostestraße in südlicher Richtung verlaufende Straße, die nach ca. 220 m in westliche Richtung abzweigt und nach ca. 200 m in die verlängerte Pröbstingstraße einmündet; angehängt sind eine 50 m lange westliche Stichstraße (50 m südlich des Abzweigs von der Handorfer Straße) sowie eine ca. 100 m lange südliche Verlängerung in Höhe des Richtungswechsels auf die Pröbstingstraße.

Bewinkel (0938)

Alte Flurbezeichnung

Östlich des Grundstücks Nr. 46 vom Böddingheideweg in südliche Richtung abzweigende, entlang des Sportplatzes vorbeiführende Verbindungsstraße zum Angelmödder Weg von ca. 800 m Länge.

Am hohen Ufer (0365)

Verlängerung bzw. Umbenennung

Verlängerung in nordöstliche Richtung von ca. 120 m Länge. Die bisherige

Straßenbezeichnung Im Wersegrund wird aufgehoben.

Bonifatiusweg (1070)

Verlängerung

Verlängerung von ca. 200 m in östliche Richtung bis zur Einmündung in den Heeremansweg.

Starweg (6325)

Verlängerung

Bogenförmige Verlängerung nach Süden ab Abzweig Elsterweg und Wiedereinmündung gegenüber dem Zeisigweg von insgesamt ca. 170 m Länge. Angehängt ist im östlichen Bereich des Straßensystems eine nach Süden führende Stichstraße von ca. 30 m Länge.

Hansestraße (2740)

Verlängerung

Verlängerung der Hansestraße bis zur Marktallee (gegenüber der Einmündung der Hülsebrockstraße). Von der Planungslänge von insgesamt ca. 2500 m sind zur Zeit fertiggestellt die Haupterschließungsstraße des Gewerbegebietes am Dortmund-Ems-Kanal sowie ein Teilabschnitt im nördlichen Bereich zwischen Max-Winkelmann-Straße und Marktallee von ca. 160 m Länge.

Am Rüschaus (0478)

Lagebezeichnung

Den Zubringer zur BAB Hansalinie unterquerende, am Haus Rüschaus vorbeiführende Verbindungsstraße von der Isolde-Kurz-Straße bis zum Rüschausweg von ca. 900 m Länge.

Sessendrupweg (6178)

Lagebezeichnung

Von der Feldstiege zwischen den Grundstücken 34 und 36 nach Nordosten abzweigende Erschließungsstraße, die nach ca. 130 m nach Südosten abknickt und nach ca. 300 m in einem Wendehammer endet. Nach ca. 180 m südöstlichem Verlauf ist ein ca. 90 m langer Abzweig nach Südwesten vorgesehen, der zwischen den Grundstücken Nr. 18 und 24 wieder in die Feldstiege einmündet.

Heuenkamp (3003)

Umbenennung

Von der Straße Waldweg zwischen den Grundstücken 28 und 30 in südliche Richtung gehender Abzweig, der nach 160 m in östliche Richtung biegt, nach ca. 190 m Verlauf rechtwinklig in nordwestliche Richtung abknickt und zwischen den Grundstücken 40 und 42 wieder in die Straße Waldweg einmündet. Die bisherige Straßenbezeichnung Waldweg wird für diese Straßenabschnitte aufgehoben.

Vorholtweg (6968)**Umbenennung**

Dr. phil. Ferdinand Vorholt (1878 bis 1954). Pfarrer an St. Anna im Stadtteil Mecklenbeck.

Erschließungsstraße für das Wohngebiet westlich des Dingbängerweges und südlich des Friedhofes Mecklenbeck von insgesamt ca. 320 m Länge mit zwei Anbindungen an den Dingbängerweg. Angehängt sind drei Stichstraßen von je ca. 30 m Länge in westliche Richtung. Die bisherige Straßenbezeichnung Dingbängerweg wird für diesen Bereich aufgehoben.

Dingbängerweg (1530)**Verlängerung bzw. Umbenennung**

Verlängerung des Dingbängerweges von der alten Stadtgrenze bis zur Einmündung in die Roxeler Straße. Die bisherige Bezeichnung Altenroxel wird aufgehoben.

Am Getterbach (0325)**Verlängerung**

Verlängerung der Straße Am Getterbach bis zur Einmündung in die Verbindungsstraße zwischen Sendener Stiege und Wiedaustraße.

Friedericus-Straße (2160)**Verlängerung**

Verlängerung der Friedericus-Straße in südliche Richtung von ca. 300 m Länge bis zur Einmündung in den Waltruper Weg. Ca. 50 m vor dieser Einmündung befindet sich ein Abzweig in nordöstliche Richtung, der nach ca. 150 m in den Von-Schonebeck-Ring einmündet.

Horstmarer Landweg (3215)**Verlängerung**

Südwestliche Verlängerung des durch den Bau der BAB Hansalinie abgeschnittenen Horstmarer Landweges bis zur Einmündung in den Rüschausweg.

Münster, den 22. November 1977

Der Oberstadtdirektor

I. V.

Gersch

Stadtrat

Widmung von Straßen im Stadtgebiet Münster

Der Hauptausschuß des Rates der Stadt Münster hat am 23. 11. 1977 aufgrund des § 6 (1) Landesstraßengesetz (LStrG) vom 28. 11. 1961 (GV. NW. S. 305) die Widmung folgender Straßen bzw. Straßenteilstücke, die die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 (1) Ziffer 3 LStrG erhalten, für den öffentlichen Verkehr beschlossen.

1. Schelmenstiege —

zwischen Roxeler Straße und Nottulner Landweg

2. Drachterstraße —

Teilstück von Drachterstraße Nr. 5 bis zur Straße Am Berg Fidel

3. Am Hagen —

Teilstück vom Grundstück Am Hagen Nr. 42 bis zur Beethovenstraße

Gegen die Widmung der vorstehend genannten Straßen ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Eingang Syndikatplatz, Zimmer 669, zu erheben.

Münster, den 28. November 1977

Der Oberstadtdirektor

I. V.

Rabeler

Stadtbaurat

Teileinziehung der Windthorststraße

Die Stadt Münster beabsichtigt, die Windthorststraße im Bereich zwischen Berliner Platz und Von-Vincke-Straße/Engelschanze gem. § 7 (1) Landesstraßengesetz (LStrG) vom 28. 11. 1961 (GV. NW. S. 305) teileinzuziehen, und zwar insoweit, wie sie bisher dem Fahrverkehr gewidmet war.

Begründung:

Die Windthorststraße soll in dem genannten Teilbereich im Rahmen der Einführung des Einbahnstraßensystems im Bahnhofsbereich und der Erweiterung der Fußgängerzone in der Innenstadt als Fußgängerstraße eingerichtet werden.

Gemäß § 7 (2) LStrG wird die Absicht der Teileinziehung bekanntgegeben, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Einwendungen können innerhalb der nächsten sechs Monate schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienst-

stunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Eingang Syndikatplatz, Zimmer 669, vorgebracht werden.

Münster, den 28. November 1977

I. V.

Rabeler

Stadtbaurat

**Umlegungsverfahren
Kinderhauser Straße**

Die durch den Beschluß des Umlegungsausschusses vom 8. 11. 1977 gem. § 76 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) im Umlegungsverfahren „Kinderhauser Straße“ getroffene Umlegungsregelung für das Grundstück Kinderhauser Straße, Gemarkung Münster, Flur 104, Flurstück 153, Ordn. Nr. UIV/3, ist am 24. 11. 1977 unanfechtbar geworden.

Gemäß § 72 (1) BBauG wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im o. g. Beschluß vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung des neuen Eigentümers in den Besitz des zugeordneten Grundstücks ein.

Münster, den 5. Dezember 1977

Umlegungsausschuß

der Stadt Münster

Dr. Jeddelloh

Vorsitzender

Versteigerung von Pfandsachen

Am Donnerstag, 8. 12. 1977, sollen ab 10 Uhr beim Straßenverkehrsamt der Stadt Münster, Gasselstiege 35, Kellerraum, meistbietend öffentlich gegen Barzahlung folgende im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens gepfändete Gegenstände versteigert werden:

250 Jeanshosen (verschiedene Größen),
250 Jeansröcke (verschiedene Größen).

Stadtkasse Münster

als Vollstreckungsbehörde

Herausgegeben vom Oberstadtdirektor der Stadt Münster — Presseamt —, Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492-2174. — Verantwortlich: Gottfried Schäfers. — Einzelpreis: 0,50 DM, bei Postbezug 2,50 DM vierteljährlich einschl. Vermittlungsgebühr von 0,75 DM. Abonnementsbestellungen sind zu richten an den Oberstadtdirektor der Stadt Münster — Presseamt — Einzelnummern sind beim Verkehrsverein, Berliner Platz, erhältlich. — Druck: Buch- und Offsetdruckerei Otto Kieser KG, 4400 Münster, Jüdefelderstraße 37/38, Telefon 46692.